

25/79-81

vorerst der Stadt- und Amtsrat behandeln und erst dann den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden. Er, Signer, möchte daher [Ammann und Rat von] Aegeri bitten, keine Gemeindeversammlung einzuberufen, bis der Stadt- und Amtsrat getagt habe.

PS. Das Gerücht, auch Baar und Menzingen wollten in dieser Angelegenheit eine Gemeinde zusammenberufen, treffe nicht zu.

Original
AH 25, 131

80

1655 [Februar 27.]

A

SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER [ADAM] SIGNER AN DEN WEIBEL [VON MENZINGEN]

Auf Begehren von 12 alten Bürgergeschlechtern habe der Stadtrat [von Zug] beschlossen, für morgen eine Gemeindeversammlung einzuberufen.

Im übrigen: s. AH 25/79 [Bündniserneuerung mit Frankreich]

Er, Signer, möchte nun Menzingen bitten, bevor der Stadt- und Amtsrat getagt habe, keine Gemeindeversammlung anzukündigen.

PS. Hier in Zug werde vorgegeben, Aegeri und Baar würden wegen der franz. Bündniserneuerung ebenfalls Gemeindeversammlungen abhalten. Diese Gerüchte seien jedoch nicht wahr.

Original
AH 25, 132 - Blatt 132^v leer

81

1661 Oktober 10.

A

BRIEF [VON BEAT II. ZURLAUBEN] AN SCHULTHEISS [HANS WILHELM VON STEINBRUGG, [SOLOTHURN]

Sein Schreiben habe er erst erhalten, als sein Sohn [Heinrich II. Zurlauben] bereits wieder abgereist sei. Deshalb habe er diesem den Brief nachsenden müssen.

25/78

Sicherlich werde ihn letzterer inzwischen über seine Pläne informiert haben.

Er, [Beat], könne sich noch erinnern, dass "*die Frau Schwester [Anna Elisabeth Wallier]*" im Beisein von Oberst [Ludwig] von Roll sel. ihre Ansprüche auf die königlichen Kleinodien [Kleinodienstreit] geltend gemacht und daraufhin von ihren Vormündern entsprechende Zusicherungen erhalten habe. Falls sein Bruder [Heinrich I. Zurlauben] sel. von diesen Kleinodien tatsächlich Gelder zugute gehabt habe, so sei es nichts als billig, wenn nun damit die Restguthaben seiner Gattin [Anna Elisabeth Wallier] beglichen würden. Die Guthaben von deren Kindern [Anna Maria und Maria Magdalena Zurlauben] jedoch lägen auf dem Haus [gemeint dem St. Konradshof, der sich zu jener Zeit im Besitz von Beat II. befand,] ihres Vaters; diese würden davon jährlich den ihnen zustehenden Zins erhalten.

Da er, [Beat], den bewussten Gewaltsbrief [bezüglich der finanziellen Ansprüche seines Bruders] auch unterschrieben habe, jedoch die jetzt erneut eingeleiteten Verhandlungen ohne sein Vorwissen geführt worden seien, und da er zudem nicht wisse, wieviel von den zehn Musterungen von 1647 und jener anderer Jahre noch nachträglich ausbezahlt worden seien, bitte er ihn eindringlich, ihn über den ganzen Sachverhalt auf dem laufenden zu halten. Denn aufgrund der Akkorde mit seinem Bruder ständen auch ihm noch gewisse Guthaben zu.

Dies alles habe er ihm mitteilen wollen, jedoch "*nit mit eigener handt wyl die von Podagra gefangen ist*".

Kopie
AH 25, 133 - Blatt 133^V leer

82

1654 Dezember 29., Freiburg A
BRIEF VON NICOLAS DE DIESBACH-TORNY AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

In Beantwortung seines Schreibens vom 25. ds. könne er ihm mitteilen, dass er vor drei Wochen anlässlich eines Ausflugs nach